

Zeitschrift:	Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber:	Schweizerisches Rotes Kreuz
Band:	91 (1982)
Heft:	4
Anhang:	Contact : Informationsbulletin des Schweizerischen Roten Kreuzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CONTACT

Informationsbulletin des Schweizerischen Roten Kreuzes

15. Mai 1982

Das Schweizerische Rote Kreuz – gestern, heute, morgen

Auf nationaler Ebene



«Zu befolgen... A suivre... Seguitelo...»

Den Verantwortlichen für die Kurse in den Sektionen stehen ab sofort die abgebildeten Faltschachteln zur Verfügung, die sich vor allem zur Präsentation der Prospekte für die Kurse «Pflege von Mutter und Kind» und «Babysitting» eignen. Das SRK erhielt 15000 Stück davon geschenkt, nach seinen Wünschen bedruckt, und gibt sie den Sektionen solange Vorrat in beliebiger Menge kostenlos ab. Diese Faltschachteln werden in Drogerien, Apotheken, in den Bébé-Abteilungen von Warenhäusern und in Arztpraxen gute Dienste leisten.

Für weitere Auskünfte wende man sich an den Sektor Kurse im Zentralsekretariat SRK, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Telefon 031 66 71 11.

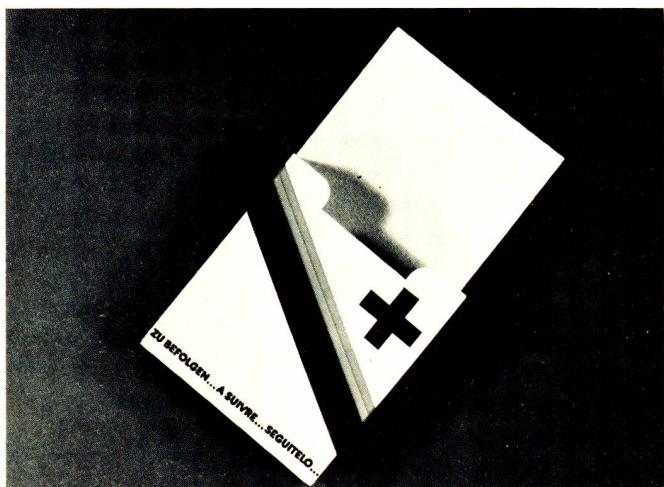
Informationstage für Rotkreuzkader

Die 1981 durch das Zentralsekretariat erstmals organisierten Einführungstage für **neue Vorstandsmitglieder** von Rotkreuzsektionen fanden eine sehr gute Aufnahme und sollen zur ständigen Einrichtung werden. So fand am 13./14. Mai wiederum ein solcher «Kurs» statt, an dem 13 Sektionsvertreter teilnahmen, und ein weiterer ist für den 7. und 8. September 1982 vorgesehen.

Nummer 98

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes

Die 97. Delegiertenversammlung des SRK wird am 26. und 27. Juni unter dem Patronat der lokalen Rotkreuzsektion in Freiburg durchgeführt, und zwar in der Aula des Seminars. Dieser Veranstaltung kommt insofern besondere Bedeutung zu, als an ihr ein neuer Präsident der Zentralorganisation zu wählen ist, da Prof. Dr. Hans Haug den statutarischen Bestimmungen entsprechend zurücktritt. Ferner ist von der Versammlung der Beitritt des Militärsanitätsvereins und der Lebensrettungsgesellschaft (die bisher Hilfsorganisationen waren) als Korporativmitglieder zu bestätigen.



Kurs für vollamtliche Sekretärinnen und Sekretäre

Die Leiterinnen und Leiter der ständigen Sekretariate von Rotkreuzsektionen andererseits, deren Informationsbedürfnis mehr praktische Fragen betrifft, sind zu Arbeitstagungen am 15. Juni in Lausanne für die Teilnehmer französischer Zunge und am 17./18. Juni in Bern für Deutschsprachige eingeladen.



Die Rotkreuz-Pflegehelferin

Wenn man von der Betreuung Betagter spricht, muss man auch die Pflegehelferin erwähnen, die mit ihrer vom Roten Kreuz erteilten Vorbereitung (35–50 Stunden Unterricht und 96 Stunden Spitalpraktikum) auf diesem Gebiet ein grosses Arbeitsfeld hat.

Der Kurs für Pflegehelferinnen (auch für Pflegehelfer) ist aus dem jetzt aufgehobenen Kurs für Rotkreuz-Spitalhelferinnen hervorgegangen. Die hier erworbenen Kenntnisse befähigen die Pflegehelferin, im Zivilschutz, im Rotkreuzdienst oder in Familien gewisse Aufgaben zu übernehmen und dem Berufspersonal bei der Pflege von Patienten in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder in der Gemeindepflege an die Hand zu gehen.



Wenn Mami Blut spendet...

In der Regel sind die ausserhalb der regionalen Blutspendezentren durchgeföhrten Entnahmearaktionen mit Rückicht auf den Feierabend der Arbeiter, Laden- und Büroangestellten auf die frühen Abendstunden angesetzt. Da aber jedermann zur «Tagesschau» wieder zu Hause sein möchte, entstehen Engpässe. Diesem Übelstand wird vielerorts durch Vorverlegung der Aktion abgeholfen und den Hausfrauen mit Kleinkindern ein Hütedienst angeboten, damit sie in Ruhe schon am Nachmittag Blut spenden können. (Das Bild wurde in Strättligen bei Thun aufgenommen).

Eine Veranstaltung für und über das Dritte Alter

«Vita Tertia» ist der Kongress mit Ausstellung betitelt, der vom 22. bis 27. Juni in den Mustermessehallen in Basel stattfinden wird. Die ganze Veranstaltung ist den Altersfragen gewidmet.

Dem SRK wurde eine Ausstellungsfläche von 9 m² eingeräumt, was ihm erlaubt, den Besuchern die verschiedenen Tätigkeiten vorzustellen, die es zugunsten der älteren Generation entfaltet: die Dienste der freiwilligen Rotkreuzhelferinnen und -helfer und die Kurse, namentlich der Kurs «Gesundheit im Alter», die von den Rotkreuzsektionen für die Bevölkerung organisiert werden.

REGLEMENT UEBER DEN GRUNDPFLEGEKURS FUER NICHTBERUFLICHES HILFSPFLEGEPERSONAL

erlassen vom Zentralkomitee SRK (gestützt auf Art. 34 der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes)

REGLEMENT UEBER DEN EINSATZ VON ROTKREUZ-PFLEGEHELFERINNEN*

erlassen vom Zentralkomitee SRK (gestützt auf Art. 34 der Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK))

Artikel 1

1.1

1.1.1

1.1.2

Allgemeines

Statutarische Aufgaben des SRK

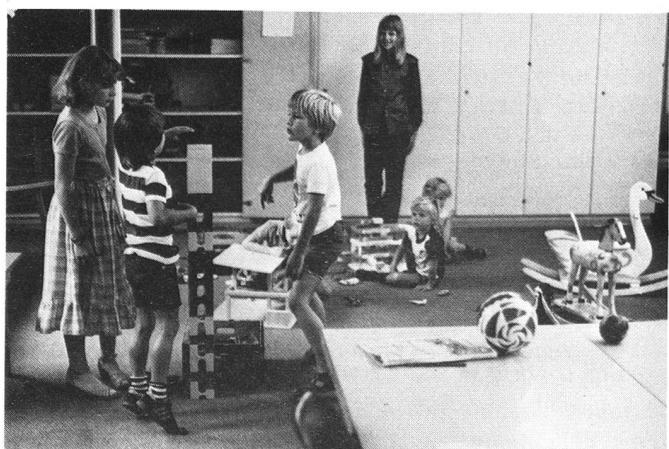
Gemäss Artikel 6 seiner Statuten ist die Unterstützung des Koordinierten Sanitätsdienstes eine Aufgabe des SRK.

Gemäss Artikel 7 Ziff. 1b und c, sowie Artikel 10 seiner Statuten ist die Ausbildung von nichtberuflichem Hilfspflegepersonal zur Förderung der allgemeinen Krankenpflege und Betreuung von Betagten und Behinderten eine Aufgabe des SRK.

Wird es 1983 einen dritten Behindertencar geben?

7971 gefahrene Kilometer, 375 Ausflüge, 8426 Passagiere – das sind die «Betriebsdaten» für 1981 der beiden Behindertencars. Auch wenn die Sonne nicht immer dabei ist (nicht einmal im Tessin, wie das Bild zeigt), verschafft eine solche Ausfahrt jedes Jahr Tausenden eine Abwechslung.

Da die Nachfrage nach den beiden Spezialfahrzeugen ständig wächst, unterbreitete die Sektion Bern-Emmental der letzjährigen Delegiertenversammlung den Vorschlag, einen dritten Car anzuschaffen. Die Kaufsumme wurde von der Glückskette bereits zugesagt – bleibt noch, Mittel und Wege zu finden, die Betriebskosten zu decken.

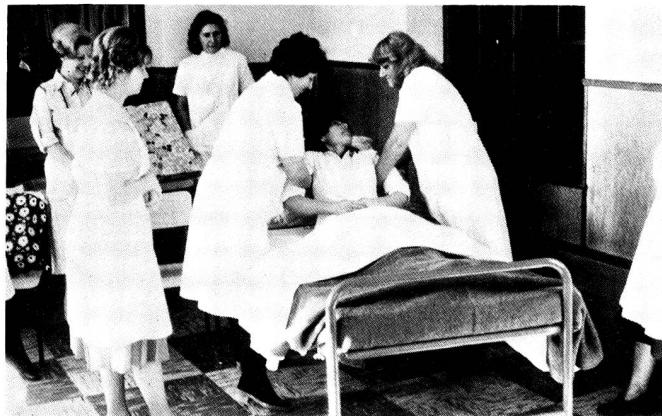


Auf regionaler Ebene

Morges

Dreimal wöchentlich dem Publikum geöffnet

23. April 1982: Die Rotkreuzsektion Morges eröffnete ihr neues ständiges Sekretariat. Damit wird es ihr möglich sein, der Bevölkerung noch besser als bisher zu dienen, namentlich durch die Vorbereitung und Vermittlung von Baby-sitern, Rotkreuz-Spitalhelferinnen und Rotkreuzhelferinnen. Adresse: Place St-Louis 2.



Thurgauer See- und Rheintal

Neue Wege in der Mitgliederwerbung

Warum sollte nicht auch bei uns versucht werden, was in Deutschland Erfolg hat? Das Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland wendet für die Mitgliederwerbung eine bei uns unbekannte, aber dort verbreitete Methode an: Es arbeitet mit einer Spezialfirma zusammen, die in seinem Auftrag Werber ausschickt, die von Haus zu Haus gehen, um Herrn X und Frau Y zu überzeugen, zahlendes Mitglied des Roten Kreuzes zu werden. Das neu gewonnene Mitglied erhält sogleich seinen Ausweis und einige Zeit darauf einen Einzahlungsschein für die Begleichung des Mitgliederbeitrages. Die Werber gehören nicht dem Roten Kreuz an, sind aber über dessen Tätigkeiten bestens im Bild.

Die Rotkreuzsektion Thurgauer See- und Rheintal hat sich entschlossen, einen Versuch mit dieser Methode zu wagen. Vom 19. bis 30. April – dies als Probelauf – besuchten zwei Mitarbeiter der erwähnten Firma Einwohner von Kreuzlingen und weiteren Orten im Osten des Sektionsgebietes. Das Ergebnis werden wir in der nächsten Ausgabe des «Contact» bekanntgeben können. Je nach Erfolg wird die Aktion anschliessend eventuell auf das ganze Sektionsgebiet ausgedehnt. Das Territorium hat eine Ausdehnung von 65 km Länge, 3 km Breite und eine Topographie, die das Arbeiten nicht eben erleichtert. Deshalb versucht die Sektion nun, auf dem Wege der Mitgliederwerbung in der Bevölkerung besser bekannt zu werden.

Haut-Léman

Auch hier ein neues Sekretariat

Die junge Sektion Haut-Léman, die als eine ihrer Haupttätigkeiten Rotkreuz-Pflegehelferinnen ausbildet, die danach den Gemeindeschwestern von Vevey, Montreux und La Tour-de-Peilz für die Mithilfe bei einfachen Verrichtungen am Krankenbett zur Verfügung stehen, hat in La Tour-de-Peilz, Route de St-Maurice 17, ein ständiges Sekretariat eröffnet. Es wird abwechselungsweise von Frau Juvet und Frau Pidouz betreut und ist wie folgt besetzt: Am Morgen von 8.30 bis 11.45 Uhr und nachmittags von 14 bis 17 Uhr. Telefon: 021 54 36 02.



R. Künzli, Sektionspräsident (2. v. l.) mit den werbenden Studenten.

Als weitere Hauptaufgaben für das Jahr 1982 stehen auf ihrem Tätigkeitsprogramm:

- verstärkte Informationsarbeit bei Jugendlichen über die Berufe des Gesundheitswesens
- Fortführung der Vorbereitung von Hilfspflegepersonal für den Einsatz in Pflegeheimen der Region und für die Mithilfe in der spitälexternen Krankenpflege.

Jugendrotkreuz

Ein Fähnchen winkt Hilfe herbei

Das welsche Jugendrotkreuz bezweckte mit seiner Fähnchenaktion vom vergangenen Winter, die Schulkinder auf die mannigfaltigen kleinen Probleme aufmerksam zu machen, denen alleinstehende Betagte in ihrem Alltag begegnen und für deren Beseitigung sie sich scheuen, eine Sozialinstitution in Anspruch zu nehmen. Die Kinder wurden angehalten, Personen ausfindig zu machen, die für gelegentliche oder regelmässige kleine Dienstleistungen dankbar wären. Sie übergaben ihnen ein Jugendrotkreuz-Fähnchen, das, ans Fenster gesteckt, signalisiert: Ich brauche Hilfe. Bei der Herstellung der Fähnchen wirkten Betagte selbst mit. Über 500 «Signalflaggen» wurden angefordert.



Auf internationaler Ebene

19. Juni 1982: Tag des Flüchtlings

Zum drittenmal führt die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die ihr angeschlossenen Organisationen mit Zustimmung des Bundesrates in der ganzen Schweiz einen Aktionstag mit dreifachem Ziel durch:



- Begegnungen zwischen Schweizern und Flüchtlingen erleichtern
- Anliegen und Probleme von Flüchtlingen aufzeigen und in breiten Kreisen Verständnis dafür wecken
- finanzielle Unterstützung bewirken, damit sich die Hilfswerke weiterhin für Flüchtlinge einsetzen können. (Vom 16. bis 19. Juni wird das Abzeichen der Flüchtlingshilfe verkauft.)

Schweizerische Rettungsflugwacht

Die SRFW wurde 1952 gegründet, sie feiert also heuer den 30. Geburtstag.

Die Rettungsflugwacht war die erste der ehemaligen Hilfsorganisationen, die ein Beitrittsgesuch als Aktivmitglied (Korporativmitglied) stellte und als solches im SRK aufgenommen wurde.

Als Rettungsorganisation hält die SRFW ihre Zentrale zur Entgegennahme von Notrufen rund um die Uhr besetzt. Von den 13 Einsatzbasen aus kann sie jeden Ort in der Schweiz innert 15 Minuten erreichen. Sie fliegt, ohne vorher abzuklären, ob sie entschädigt werden wird. 1981 führte sie 5450 Rettungen aus, das sind gleich viele wie in den ersten 20 Jahren ihres Bestehens zusammengenommen. Dieser Zahl entspricht ein Tagesdurchschnitt von 15 Einsätzen, doch gab es Rekordtage, wo für 50–60 verschiedene Aufträge gestartet wurde. Etwa jeden zweiten Tag wurden im vergangenen Jahr Helikopter der SRFW für den Transport von Opfern schwerer Verkehrsunfälle angefordert.

Ihre reiche Erfahrung nutzend, hat die SRFW Methoden und Geräte entwickelt, die weltweite Anerkennung fanden und – wie beispielsweise die Horizontal- und Vertikalnetze – die Bergungsmöglichkeiten im Gebirge unter schwierigsten Bedingungen verbessern.

Bildnachweis: Verkehrsbüro Freiburg. SRK/D. Müller, J. Christe, M. Hofer, Rotkreuzsektionen Morges, Haut-Léman, Thurgauer See- und Rheintal. SRFW.

Erscheint jährlich 8mal. Redaktion: Rainmattstrasse 10, 3001 Bern, Telefon 031 66 71 11.